

# Keine Freiheit ohne freie Gewerkschaften

Autor(en): **Blanchard, Francis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **73 (1981)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355034>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Keine Freiheit ohne freie Gewerkschaften

Francis Blanchard\*

Die Auflösung von Arbeitnehmerorganisationen, die Besetzung von Gewerkschaftslokalen, die Unterdrückung des Streikrechts; Festnahme, Folterung, Verschwinden und sogar der Tod von Gewerkschaftsführern – diese Verletzungen der Menschenrechte kennzeichnen die Beschuldigungen in einer wachsenden Anzahl von Beschwerden, die beim Ausschuss für Vereinigungsfreiheit der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) eingehen, und spiegeln die weltweite Verschlechterung der Lage im Bereich der Gewerkschaftsrechte wider.

Der *Schutz der Vereinigungsfreiheit* ist heute mehr denn je eine der wichtigsten Aufgaben der IAO.

Von den 153 von der Organisation seit ihrer Gründung angenommenen Übereinkommen ist den Arbeitnehmern in aller Welt sicherlich am meisten an den Übereinkommen über die grundlegenden Menschenrechte und insbesondere die *Übereinkommen* Nr. 87 (1948) und Nr. 98 (1949) über die Vereinigungsfreiheit gelegen. Sie gehören auch zu den Urkunden, die am häufigsten ratifiziert worden sind.

Diese Übereinkommen garantieren allen Arbeitnehmern und Arbeitgebern *das Recht, ihre eigenen Organisationen zu bilden*; sie gewährleisten den Schutz dieser Organisationen gegen antigewerkschaftliches, diskriminierendes Vorgehen, und sie schreiben vor, dass alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen das Recht auf frei geführte Kollektivverhandlungen haben sollen.

Die Ratifizierung eines Übereinkommens zieht naturgemäss die Verpflichtung zu seiner Durchführung nach sich, und dies sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis. Ein unabhängiger Fachausschuss und ein Ausschuss der Internationalen Arbeitskonferenz, der sich aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzt, nehmen alljährlich eine Überprüfung vor.

Überdies hat die IAO im Zuge ihrer offenkundigen Bemühungen um den Schutz der Vereinigungsfreiheit ein System zur Untersuchung von Beschwerden über die Verletzung von Gewerkschaftsrechten geschaffen. Derartige Beschwerden werden durch den Ausschuss für Vereinigungsfreiheit geprüft, ein dreigliedriges Organ, das dreimal jährlich zusammentritt.

Seit der Ausschuss im Jahre 1951 geschaffen wurde, befasste er sich mit *annähernd 1000 Fällen*. Die zunehmende Zahl der in jüngster Zeit bei dem Ausschuss eingereichten Beschwerden ist zutiefst beunruhigend.

\* Gekürzte Fassung eines Artikels, der im November-Dezember-Heft 1980 der «Freien Gewerkschaftswelt» erschienen ist. Der Autor, Francis Blanchard, ist Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in Genf.

Seit April 1980 wurden der IAO mehr als 40 neue Fälle unterbreitet, dreimal mehr als in vergleichbaren Zeitspannen früherer Jahre.

Dieser Anstieg weist jedoch nicht nur auf eine *Aushöhlung der Gewerkschaftsrechte* hin, wie das die schwerwiegenden Beschuldigungen, die ich bereits erwähnt habe, bezeugen, sondern er ist auch Ausdruck des verstärkten Vertrauens, das die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen den Überwachungsorganen entgegenbringen und zeigt ohne Zweifel, dass die Verfahren der IAO zur Prüfung von Beschwerden über die Verletzung der Vereinigungsfreiheit als gangbarer Weg bekannt ist. In ihrem Bestreben, die in einer Anzahl von Ländern angewandten Methoden der Untersuchung von Beschwerden zu erweitern und zu beschleunigen, bedient sich die IAO mehr und mehr direkter Kontakte an Ort und Stelle. Ziel dieser Kontakte ist es, konkretere Auskünfte über die tatsächliche Situation der Gewerkschaften zu erhalten und Wege zu finden, um die Vereinigungsfreiheit wirksamer zu gewährleisten. Solche *Missionen* wurden bereits auf allen Kontinenten durchgeführt, und weitere sind für eine nahe Zukunft in Uruguay und Argentinien geplant.

Als Folge des Eingreifens der IAO, die diese verschiedenen Verfahren zum Schutze der Vereinigungsfreiheit genutzt hatte, wurden *positive Ergebnisse* verzeichnet: im Verlauf der vergangenen vier Jahre wurden über 400 Gewerkschaftsführer, die in Ländern in allen Teilen der Welt gefangen gehalten worden waren, befreit, andere erhielten die Möglichkeit, aus dem Exil zurückzukehren. Einige Gewerkschafter, die während Arbeitskonflikten entlassen wurden, sind wieder in ihre Ämter eingesetzt worden, gewerkschaftsfeindliche Gesetze wurden aufgehoben oder so abgeändert, dass sie in engerer Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinigungsfreiheit stehen.

Die Vereinigungsfreiheit wird zunehmend wichtig in unserer Welt, die komplexer geworden und in grössere gegenseitige Abhängigkeit geraten ist, in der der wirtschaftliche Fortschritt dringlicher und der durch neue Ressourcen und Möglichkeiten geschaffene Spielraum für erfinderische Aktionen spektakulärer geworden ist.

In den kommenden Jahren werden der Schutz und die *Förderung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte* weiterhin im Zentrum des Aufgabenbereichs der IAO liegen.

Ich habe in unserem *Mittelfristigen Plan für 1982–1987* konkrete Vorschläge unterbreitet, die gewährleisten sollen, dass die oben erwähnten Verfahren der Überwachung und der Behandlung von Beschwerden so wirksam und objektiv wie möglich abgewickelt werden können. Ich möchte, dass die Missionen der direkten Kontakte erweitert und weiter verstärkt werden.

Des weiteren schlage ich dem Verwaltungsrat gemäss einer Entschliessung der Europäischen Regionalkonferenz der IAO vor, dass Sachverständige entsandt werden, um die Lage der Gewerkschaften und die Systeme der Arbeitsbeziehungen in verschiedenen Ländern Europas wie auch in anderen Teilen der Welt zu untersuchen. Ihre auf die Feststellun-

gen an Ort und Stelle gestützten Berichte werden die notwendigen Unterlagen für Beratungen innerhalb der dreigliedrigen Organe der IAO liefern und Vorschläge enthalten, um, soweit notwendig, Abhilfe zu schaffen.

Denn ich glaube, dass ohne Vereinigungsfreiheit die Freiheit des einzelnen Kräften ausgeliefert ist, die so mächtig sind, dass er nicht hoffen kann, sie zu beeinflussen und noch viel weniger, sie zu kontrollieren. Die Förderung dieses grundlegenden Menschenrechts – dass der Mensch frei sein sollte, sich einer Organisation seiner Wahl anzuschließen – wird von uns allen überall auf der Welt erneut Bemühungen, Entschlossenheit und Mut erfordern.